

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Donnerstags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schiffteleg. u. Geschäftsstelle Dresden-K. I, Gr. Zwingerstr. 16. Auf 14 074 u. 21 295.
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
60 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Belage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanzen-Verkaufsliste der Staatsschuldenverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. S. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 65

Dresden, Donnerstag, 17. März

1932

Keine neuen Gebührenentlastungen der Post.

Berlin, 16. März.
Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost in Berlin zu einer mehrstündigen Sitzung zusammengetreten, die zunächst der Beratung des Postplans für 1932 gewidmet war. Reichspostminister Dr. Schäfer, der den Etat eintrachte, konnte feststellen, daß die Post als einzige Verwaltungsbehörde im Reich zurzeit einen Etat aufstellen könne. Wenn auch die Finanzlage der Post infolge der rückläufigen Betriebsentwicklung sehr angespannt sei, sei das Fundament der Post gesund. Sie verfüge bei einem Gesamtvermögen von 2,5 Milliarden lediglich über eine Schuldsumme von 500 Millionen. Der Voranschlag für 1932 schließt in Einnahme und Ausgabe mit rund 1,8 Mill. M. ab gegenüber 2,2 Milliarden M. im Vorjahre. Auch der Voranschlag war aber durch nachträgliche Kürzungen schon auf 2 Milliarden M. herabgesetzt worden. Die Ablieferung an das Reich mit 239 Mill. M. vorgesehen zur Deckung des Defizits muß erstmalig die Rücklage in Angriff genommen werden, und zwar sollen von den 100 Mill. M. zunächst 40 Mill. M. in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben müßten auf allen Gebieten weiter eingeschränkt werden. Alle Sachausgaben einschließlich der sachlichen Betriebskosten, also ohne die Personalkosten, sind auf 290 Mill. M. gegenüber 310 Mill. M. im Vorjahre veranschlagt. Die Mittel für Neuanlagen im Betriebswesen sind dabei von 114 auf 62 Mill. M. gekürzt worden. Die Ausgaben für Bauten sind auf etwa 30 Mill. gegen 70 Mill. M. im Vorjahre herabgesetzt.
In der Aussprache spielten auch die in der Öffentlichkeit laut gewordenen Wünsche auf eine Senkung weiterer Postgebühren, namentlich der Telefon- und Rundfunkgebühren, eine Rolle. Der Postminister gab die feste Erklärung ab, daß angesichts der Finanzlage der Reichspost weitere Gebührenentlastungen untragbar seien. Diese Auffassung wurde von der Mehrheit des Verwaltungsrats anerkannt. Mit weiteren Gebührenentlastungen ist also bis auf weiteres nicht zu rechnen. Mit der Spezialfrage der Rundfunkgebühren wird sich der Verwaltungsrat noch am Donnerstag beschäftigen. Auch hier ist aber keine Gebührenentlastung zu erwarten, zumal die Bestimmungen über die Gebührenbefreiung für Erwerbslose schon jetzt liberal gehandhabt werden.

Rationalisierung in den Gemeindeverwaltungen.

Düsseldorf, 16. März.
Auf Einladung des Langnamvereins hatten sich hier zahlreiche kommunalpolitisch interessierte Persönlichkeiten der westdeutschen Wirtschaft eingeladen zur Rationalisierung der kommunalen Verwaltungen und Unternehmungen der Gemeinden, die als einer der wesentlichsten Faktoren für die Senkung der öffentlichen Kosten herangezogen wurde, wie Dr. Ude u. a. darauf hin, daß an Stelle der üblichen losen Aneinanderreihung verschiedenartiger Dienststellen ein überichtlich aufgebauter Geschäftsverteilungsplan treten müsse. Wenn man von zwei Hauptgruppen, Hochbauverwaltung und Unternehmung, ausgehe und die erste in fünf „Arbeitskreise“ einteile, komme man auch in den größten Städten mit fünf Dezernenten oder Beigeordneten aus. Vorbedingung sei natürlich, daß die Beigeordneten nur nach dem sachlichen Können und nicht nach der Parteizugehörigkeit ausgewählt würden. Die kommunalen Unternehmungen müßten daraufhin unterteilt werden, ob sie zweckmäßig weiterhin bei der öffentlichen Hand blieben und ob sie nicht größtenteils der Privatwirtschaft oder sogar anderen öffentlichen Unternehmungen unerwünschte Konkurrenz machen. — Auf Grund seiner Ausführungen erwähnte Dr. Ude, daß die deutschen Gemeindeverwaltungen um 6 bis 10 M. je Kopf der Bevölkerung zu teuer arbeiteten. Diese Verteuerung ließe sich ohne weiteres durch Rationalisierung der Verwaltung einsparen.

Das Problem der Donauföderation.

Die deutsche Stellungnahme.

Berlin, 16. März.
Die deutsche Stellungnahme zu den französischen Vorschlägen über die Sanierung des Donaumaues geht davon aus, daß sich die Reichsregierung in der Beurteilung der Dringlichkeit einer entschlossenen Hilfsaktion für die notleidenden Donaustaaten mit der französischen Regierung in voller Übereinstimmung befindet.
Das französische Memorandum nimmt Bezug auf den Bericht des Finanzkommissars des Völkerbundes über die Finanzlage Österreichs und Ungarns, der die Aufmerksamkeit der Regierungen dieser beiden Staaten auf die Notwendigkeit gelenkt habe, so bald wie möglich mit gewissen Nachbarländern engere wirtschaftliche Beziehungen herzustellen. Deutscherseits wird darauf hingewiesen, daß der Finanzkommissar des Völkerbundes bei seiner Empfehlung einer wirtschaftlichen Annäherung Österreichs und Ungarns an ihre Nachbarstaaten und an andere Staaten von der Erkenntnis ausgegangen sei, daß die genannten Länder zu ihrer wirtschaftlichen Gesundung einer Erweiterung ihres Absatzmarktes bedürften. Wenn die französische Regierung glaube, ein ähnliches Bedürfnis auch bei den übrigen Ländern des Donaumaues feststellen zu können, so könne die Reichsregierung dieser Auffassung hinsichtlich der überwiegend agrarischen Donaustaaten Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien nur zustimmen.

Die deutsche Regierung ist immer der Meinung gewesen, daß die beste Lösung zur Überwindung dieser Schwierigkeiten die Schaffung eines Wirtschaftsraumes wäre, der nach seiner Größe und seiner wirtschaftlichen Struktur den Absatz der landwirtschaftlichen Überschüsse aus den südeuropäischen Agrarstaaten innerhalb seiner Grenzen sicherstellt. Dieses Ziel würde jedoch lediglich durch eine Zusammenfassung der Donaustaaten unter sich, wie dies französischerseits vorgeschlagen wird, nicht erreicht werden können. Vielmehr wird ein solcher Wirtschaftsraum auch die großen landwirtschaftlichen Absatzgebiete Europas miteinbeziehen müssen. Ein auf die Donaustaaten beschränkter wirtschaftlicher Zusammenstoß würde überdies für die ebenfalls stark bedrohte deutsche Wirtschaft eine schwer erträgliche Verengung ihres Absatzmarktes zur Folge haben.

Mit der Verwirklichung der durchgreifenden Lösung durch Schaffung eines solchen großen europäischen Wirtschaftsraumes wird jedoch nicht so bald gerechnet werden können, wie dies für eine rechtzeitige Hilfe unerlässlich sei. Deutschland hat deshalb seinerseits nach Wegen gesucht, auf denen die notwendige rasche Abhilfe gegenüber dem gegenwärtigen außerordentlichen Krisenstand geschaffen werden kann, ohne einer späteren Gesamtlösung vorzugreifen.
Schon die italienische Regierung hat in ihrer nach Auffassung der Reichsregierung durchaus zureichenden Beurteilung der Lage darauf hingewiesen, daß in der schwierigen Situation Österreichs und Ungarns ein Gefahrenmoment liegt, dessen Beilegung vordringlich erscheint.

Österreich kann, nach Auffassung der deutschen Regierung, eine wirksame und rasche Hilfe dadurch gewährt werden, daß, entsprechend der Anregung des Finanzkommissars des Völkerbundes, seine Nachbarländer und andere Staaten für die Aufnahme der österreichischen Ausfuhr bevorzugte Bedingungen schaffen.

Ungarn und den übrigen Donaustaaten mit überwiegend agrarischer Erzeugung wird ebenfalls zunächst dadurch eine wesentliche Erleichterung gebracht werden können, daß ihre Getreideerträge von den europäischen

landwirtschaftlichen Absatzgebieten unter günstigeren Bedingungen aufgenommen werden. Diese beiden Maßnahmen entsprechen insbesondere völlig den Vorschlägen, die von der französischen Regierung selbst am 16. Mai 1931 in dem sogenannten „Konstruktivplan“ dem Europa-Rat des Völkerbundes mit dem Ziele einer sofortigen und unmittelbaren Hilfe für Österreich und die Agrarländer des Donaumaues vorgelegt wurden.

Auch die Reichsregierung sieht in einer Einigung aller beteiligten Staaten auf der Basis dieser Vorschläge den besten Weg für eine rasch wirksame Hilfe für die in Frage kommenden Donaustaaten. Sie hat sich in ihrer Antwort auf den Appell Österreichs bereits vorbehaltlos auf diesen Boden gestellt. Sie hat überdies ebenso wie die französische Regierung die praktische Verwirklichung der Vorschläge durch Abschluß von Verträgen mit Ungarn und Rumänien über die bevorzugte Abnahme von Getreide aus diesen Ländern schon in Angriff genommen. Sie ist im gleichen Geiste der Hilfsbereitschaft und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bereit, sich an der weiteren internationalen Behandlung dieser Frage zu beteiligen.

Ebenso wie der italienischen Regierung erscheint es schließlich auch der Reichsregierung nicht zweckmäßig, den vorgezeichneten Remediumswechsel auf die Vertreter der interessierten Donaustaaten zu beschränken. Da das dringende Erfordernis darin besteht, den notleidenden Donaustaaten den Absatz ihrer Erzeugnisse auf ausnahmsfähigen europäischen Märkten zu erleichtern, könne man sich von Abmachungen der Donaustaaten untereinander einen durchgreifenden Erfolg nicht versprechen. Es liege vielmehr gerade im Interesse der Donaustaaten selbst, bei dem Gedankenaustausch von vornherein die Vertreter der Hauptabsatzländer, insbesondere Frankreichs, Englands, Italiens, Deutschlands hinzuzuziehen.

Lardieu und das Deutsche Memorandum zur Donaufrage.

Paris, 16. März.
Der Genfer Korrespondent des „Temps“ berichtet, daß Lardieu sich ihm gegenüber günstig über das deutsche Memorandum zur Donaufrage geäußert habe. Die Verhandlungen mit Italien würden Anfang kommenden Woche in Paris wieder aufgenommen werden.

Die Besprechungen über den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Donaustaaten sind heute in Genf im Kreise der interessierten Delegationen weiter gepflogen worden.

Deutscherseits dürfte in den letzten Besprechungen mit Nachdruck geltend gemacht werden, daß irgendwelche Präferenzabmachungen innerhalb der Donaustaaten, an denen auch die Tschechoslowakei beteiligt würde, für Deutschland nur dann annehmbar seien, wenn Deutschland gleichzeitig in dieses System einbezogen werde. Ferner sieht man deutscherseits auf dem Standpunkt, daß auch Bulgarien in den Plan einer wirtschaftlichen Neuorganisation der Donaustaaten einbezogen werden muß. Die deutschen Vertreter hatten im Laufe des heutigen Tages verschiedene Besprechungen mit Vertretern der Donaustaaten.

„Temps“ beschäftigt sich heute nochmals mit dem Plan einer Donauföderation. Das Blatt ist davon überzeugt, daß dieser Plan noch auf ernstem Widerstand stoßen werde, weil er gewissen politischen Bestrebungen zuwiderlaufe.

Zwischen den fünf Staaten Mitteleuropas herrsche Wirrwarr. In gewissen englischen Kreisen würden Einwendungen wegen der möglichen Rückwirkung auf die englische Wirtschaft gemacht. Italien verziehe nicht freiwillig auf den Ge-

banken einer aktiven Beteiligung, und Deutschland könne sich nicht entschließen, anzunehmen, daß ohne seine Vormundschaft ein wirtschaftlicher Donaublock entstehe, der seinem Traum von einem Mitteleuropa endgültig ein Ende bereiten würde.

Nichtbedenklicher sei der wirtschaftliche Zusammenstoß der mitteleuropäischen Länder absolut notwendig, wenn man Österreich und Ungarn vor einer Katastrophe retten wolle.

Vorläufiges Ergebnis der Genfer Besprechungen.

Genf, 17. März.
Die Besprechungen, die über den Plan einer Wirtschaftshilfe für die Donaustaaten hier in Genf stattgefunden haben, sind größtenteils abgeschlossen. Als vorläufiges Ergebnis darf festgestellt werden, daß man sich nunmehr entschlossen hat, die Frage auf diplomatischem Wege weiter zu behandeln mit dem Ziel, daß zunächst einmal die vier interessierten europäischen Großmächte — Deutschland, Frankreich, Italien und England — zu einer Vereinbarung zu kommen suchen. Die Frage einer finanziellen Hilfsaktion eventuell auf dem Wege einer Völkerbundsanleihe wird jetzt erörtert. Die Besprechungen mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes, das zurzeit in Paris tagt, werden weiter behandelt werden.

Tschechische Stimmen gegen Donaupläne.

Brünn, 16. März.
In der Hauptversammlung der Zentralvereinigung der tschechischen Industrie erklärte Handelsminister Rátoušek, für eine wirtschaftliche Neuorganisation Mitteleuropas werde die vorherige Zustimmung der interessierten Großmächte notwendig sein. Erst dann werde zu einem Austausch der Anschauungen der unmittelbar beteiligten Staaten über die Formen der einseitigen wirtschaftlichen Zusammenarbeiten geschritten werden können.

Der Generalsekretär des tschechoslowakischen Industriellenverbandes, Dr. Dobor, gab der Meinung Ausdruck, ein auf die Donaustaaten beschränktes Präferenzsystem könne weder eine Lösung des großen handelspolitischen Weltproblems, noch des europäischen noch des tschechoslowakischen bedeuten. Das Donaugebiet werde große Überschüsse an Agrarprodukten haben, für die in anderen Staaten Absatz gesucht werden müsse.

Bulgarien wünscht Teilnahme an der Donau-Union.

London, 17. März.
Wie „Times“ berichten, hat die bulgarische Regierung in Paris formell mitgeteilt, daß Bulgarien an der geplanten Donau-Union teilnehmen wolle. Die britische und die italienische Regierung sind von diesem Schritt verblüfft worden.

Die britische Einstellung zu Lardieus Plan.

London, 17. März.
Laut „Times“ hat sich gestern das britische Kabinett mit dem Plan Lardieus einer engeren wirtschaftlichen Vereinerung zwischen den Donaustaaten beschäftigt. Die britische Regierung steht dem Plan zufolge diesem Plan durchaus günstig gegenüber. Sie hat vor einem Monat selbst unverbindlich vorgeschlagen, daß die Richtigkeit einer Föderation der fünf Donaustaaten — Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien — erwogen werden sollte. Da dieser Vorschlag von einigen Regierungen nicht für tauglich erachtet wurde, ist die britische Regierung bereit, jeglichen praktischen Plan zu unterstützen, der die beste Aussicht auf baldige Erleichterung zu bieten scheint.

Die preussische Wahlgesetzänderung verfassungsmäßig.

Leipzig, 16. März.
Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich verurteilte Dienstag abend in dem Verfassungsstreit der deutschnationalen Landtagsfraktion gegen das Land-

Preußen wegen Feststellung der Verfassungswidrigkeit der preussischen Bestimmungen vom 12. September 1931 folgende Teilerklärung: Der Antrag, die Verordnung des preussischen Staatsministers zur Änderung des Wahlgesetzes vom 12. September 1931 für verfassungswidrig zu erklären, wird zurückgewiesen. — Die Be-

handlungen über die weiteren Anträge werden ausgelegt.

Zur Begründung der Teilerklärung des Staatsgerichtshofes führte der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke u. a. aus: Der Gerichtshof hält daran fest, daß die Rechtswidrigkeit der Ermächtigungsvorordnung des Reichspräsidenten

R